

Integreat-App in Mannheim gestartet

Wie können sich Menschen, die neu in eine Stadt ziehen, am besten informieren, vor allem, wenn viele beim Ankommen noch kein Deutsch sprechen? Die Antwort liefert nun die Integreat-App, die das Büro des Integrationsbeauftragten der Stadt Mannheim durch ein EU-gefördertes Projekt in Mannheim eingeführt hat. Sie dient als digitaler und niedrigschwelliger Wegweiser zu Behörden, Ämtern und Beratungsstellen und gibt wichtige Informationen an die Hand.

Themen wie Wohnungssuche, Aufenthaltsrecht, Zusammenleben in Deutschland, Gesundheit, Bildung aber auch Behördenkontakte und vieles mehr sind gebündelt, übersichtlich und leicht verständlich dargestellt. Da die Informationsangebote auch in verschiedenen Fremdsprachen verfügbar sind, unterstützt die digitale Plattform alle Mannheimerinnen und Mannheimer und insbesondere Neuzugewanderte – egal ob Fachkräfte, Migrantinnen und Migranten oder Geflüchtete – bei der Klärung von praktischen Fragen des Alltags. Zum Start gibt es die kostenfreie App in Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch. Ab Juli sollen dann

neben Türkisch, Bulgarisch und Rumänisch mindestens zehn weitere europäische Sprachen vertreten sein. Die App lässt sich auch ohne permanenten Internetzugang nutzen.

Unter der Federführung des Büros des Integrationsbeauftragten wurden in Zusammenarbeit mit dem Migrationsbeirat, den Integrationskursträgern, Migrationsberatungsstellen sowie zahlreichen Kooperationspartnerinnen und -partnern Inhalte zusammengetragen, die für Neuankommende in Mannheim wegweisend sind. Nach der Einführung wird die App in mehreren Facharbeitskreisen vorgestellt, denn sie soll auch Fachkräften die Beratung in den zahlreichen Beratungs- und Integrationsstrukturen vor Ort erleichtern. In Zukunft werden auch Vereine und Initiativen die Integreat-App nutzen und bei Bedarf um neue Themenkomplexe erweitern können. Integreat ist sowohl für Android- als auch Apple-Smartphones kostenlos verfügbar und kann auch im Browser am Computer aufgerufen werden. Die Nutzung der Integreat App ist ohne Angabe der personenbezogenen Daten möglich.

Wasserpumpen für den Vogelstangsee

Die Pumpanlage, die Wasser aus dem unteren in den oberen Vogelstangsee befördert und somit die Sauerstoffzufuhr verbessert, ist überaltert und mittlerweile irreparabel defekt. Der Eigenbetrieb Stadtraumservice hatte sich daher zunächst bemüht, über Ersatzbeschaffungen eine kurzfristige Reparatur der Pumpen durch eine Fachfirma zu ermöglichen. Daher war das Wasserniveau des oberen Sees bereits im letzten Jahr mit Unterstützung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Feuerwehr reguliert worden.

Angesichts des Alters der Anlage hat sich jedoch mittlerweile gezeigt, dass die Pumpen einschließlich der elektronischen Steuerung vollständig erneuert werden müssen, da sich die Normungen verschärft haben. Daher hat der Stadtraumservice bereits eine vollständige Neuplanung durch eine externe Fachfirma angestoßen. Dazu wurde ein Vortermin mit den Planern durchgeführt.

Derzeit ist vorgesehen, dass die Erneuerung der Pumpanlage im Herbst 2023 baulich abgeschlossen werden kann.

In dieser Zeit wird der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Notaggregat stellen, welche das Wasser übergangsweise vom unteren in den oberen See pumpen, so dass es zu keinen gravierenden Verlusten kommt und ferner der Sauerstoffgehalt konstant bleibt. Diese werden voraussichtlich Mitte Juni nach Bereitstellung der notwendigen Stromversorgung installiert. Da sich der untere See aus Grundwasser speist, ist hier keine Wasserregulierung erforderlich.

Der Wasserstand wird in der Zwischenzeit laufend kontrolliert, um auch kurzfristig reagieren zu können. Derzeit sind der Pegel und die gemessenen Temperaturen noch als unkritisch einzustufen, so dass keine Gefährdung für die Wasserqualität und die Fischbestände besteht.

Änderung der Abfallentsorgung wegen Fronleichnam 2023

Wegen des Feiertags am Donnerstag, 8. Juni, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

Restmüll / Papier (Haushalte mit wöchentlichem Restmüll-Leerung)

ursprünglicher Termin: Donnerstag, 8. Juni
neuer Termin: Freitag, 9. Juni
ursprünglicher Termin: Freitag, 9. Juni
neuer Termin: Samstag, 10. Juni

Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauffolgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtage bleiben unverändert.

Informationsveranstaltung zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

Wer den eigenen Alltag gerne mit kleinen Kindern gestaltet, verantwortungsbewusst und kooperativ ist, findet in der Kindertagespflege einen Weg, Familien- und Berufstätigkeit ideal miteinander zu verbinden. Der Fokus bei der Kindertagespflege liegt in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis zu drei Jahren sowie teilweise bis zu sechs Jahren. Um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu dürfen, wird eine Erlaubnis des Jugendamts benötigt. Diese wird bei persönlicher Eignung und nach erfolgreicher Qualifizierung erteilt.

Die Abteilung Kindertagespflege des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheits-

amt der Stadt Mannheim informiert am Mittwoch, 14. Juni, 10.30 Uhr über alle Fragen rund um die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson. Wer sich dafür interessiert, wird gebeten, sich vorab per E-Mail an kinder.tagespflege@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-3734 anzumelden. Die Informationsveranstaltung findet via Videokonferenz statt. Sofern eine Teilnahme an der Videokonferenz nicht möglich ist, vereinbaren die Fachkräfte gerne einen telefonischen Gesprächstermin.

Ein weiterer Informationstermin der Abteilung Kindertagespflege ist für 12. Juli, 17.30 Uhr, geplant.

8. Regenbogenempfang der Stadt Mannheim



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Kerstin Rätz, Leiterin der Regionalgruppe Rhein-Neckar der Wirtschaftsweiber

FOTO: ELENA BARBA

Beim 8. Regenbogenempfang der Stadt Mannheim vergangene Woche stand das internationale Engagement der Stadt Mannheim für queere Chancengleichheit im Mittelpunkt. Bereits vor acht Jahren hat Mannheim als erste Stadt in Baden-Württemberg eine LSBTI-Beauftragung eingerichtet. Dies sei auch heute noch nicht selbstverständlich, erklärte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz in seiner Ansprache, in der er auch auf viele weitere Meilensteine für queere Menschen in Mannheim einging. Darunter nannte er die Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt, das queer-inklusive Leitbild Mannheim 2030, die Einrichtung des Queeren Zentrums Mannheim sowie die Deklaration zur LSBTIQ-Freedom-Zone. „Auf der BUGA 23 gibt es mit dem Rainbow Hub zum ersten Mal auf einer Bundesgartenschau eine dauerhafte queere Präsenz“, hob der Oberbürgermeister hervor. „Auch die internationale Arbeit der Stadt Mannheim auf diesem Gebiet ist sehr vielfältig.“ Dies gelte auch für das globale Rainbow Cities Network. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Diskussionskultur, die die gesellschaftliche Dialogfähigkeit vermissen lasse, sei über solche Netzwerke hinaus wichtig, breite Bündnisse in Gesellschaft und Politik zu knüpfen und anschlussfähig zu bleiben, betonte der OB. „Dies ist ein wesentlicher Aspekt, um Minderheiten zu stärken und gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen.“

In einer Diskussionsrunde mit der Vorsitzenden des Rainbow Cities Network, Juliane Steeger, und dessen Geschäftsführer, Manuél Rosas Vázquez, tauschte sich Kurz über die Bedeutung des Engagements der Stadt Mannheim im Netzwerk und über die Chance der internationalen Zusammenarbeit von Städten aus. Das Rainbow Cities Network ist ein internationaler Zusammenschluss von Regenbogenstädten, bei dem der Austausch

zu kommunaler Vielfalts- und LSBTI-Politik im Vordergrund steht und das sich für die Chancengleichheit queerer Menschen auf lokaler Ebene einsetzt. Die Stadt Mannheim ist seit der Gründung des Vereins im Jahr 2018 im Vorstand vertreten. Am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Queerfeindlichkeit, hat das Netzwerk Leitlinien veröffentlicht, die auch anderen Kommunen dabei helfen sollen, eine aktive Bürgerschaft zu fördern, Akzeptanz für die lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und queeren Bürger*innen zu schaffen und zur Sichtbarkeit und zum Respekt gegenüber der queeren Communities beizutragen. Die LSBTIQ-Local-Policy-Guidelines wurden von der EU gefördert und die Stadt Mannheim hat sich in den letzten drei Jahren mit einer eigenen Delegation intensiv an diesem Prozess beteiligt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen nehmen, wie das Leitbild der Stadt Mannheim, Bezug zu den SDGs, den

Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Die Leitlinien sind unter www.rainbowcities.com/in-action/ abrufbar.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde zudem der Wirtschaftsweiber e.V., das Netzwerk lesbischer Fach- und Führungskräfte, für sein 25-jähriges ehrenamtliches Engagement geehrt. Die Wirtschaftsweiber fördern die Sichtbarkeit und Akzeptanz von lesbischen und queeren Frauen in Beruf und Gesellschaft und treiben die Chancengleichheit in allen Belangen voran.

Mit dem diesjährigen Regenbogenempfang soll der Pride-Monat Juni eingeläutet werden. Der Gemeinderat hat im Zuge der Ausrufung Mannheims zur LSBTIQ-Freedom-Zone – also zum Freiheitsraum für lgbtq Personen – im Juli 2021 auch beschlossen, dass die Stadt Mannheim zukünftig im gesamten Pride-Monat Juni jeweils eine Regenbogenflagge am Rathaus in E 5 und am Technischen Rathaus Mannheim hisst.

OB-Wahl 2023: Wahlbüro seit Dienstag geöffnet

Seit 30. Mai ist das Wahlbüro im Rathaus E 5 wieder eingerichtet. Es wird bis zum 16. Juni geöffnet sein. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr. In der Woche vor der Wahl wird die Öffnungszeit täglich bis 18 Uhr verlängert. Das Wahlbüro ist die zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Wahlberechtigten, insbesondere zur Prüfung der Eintragung ins Wählerverzeichnis und für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. Telefonisch ist das Wahlbüro unter 0621/293-9566 erreichbar. Weitere Informationen enthält auch die öffentliche Bekanntmachung zur Wahl in dieser Amtsblatt-Ausgabe.

Wahlunterlagen alle verteilt

Alle rund 235.000 Mannheimer Wahlberechtigten haben inzwischen eine Wahlbenachrichtigung erhalten. In der Wahlbenachrichtigung wird auch mitgeteilt, in welchem Wahlgebäude am Wahltag von 8 bis 18 Uhr die

Stimme abgegeben werden kann. Wer glaubt, wahlberechtigt zu sein, aber keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, muss das schnell beim Wahlbüro telefonisch unter 0621/293-9566 überprüfen lassen, weil sonst eventuell nicht gewählt werden darf.

Briefwahl rechtzeitig beantragen

Telefonisch darf der Briefwahlantrag leider nicht gestellt werden, das ist gesetzlich verboten. Der vorbereitete Briefwahlantrag von der Wahlbenachrichtigung kann aber einfach per Post oder Fax (0621/293-9590) ans Wahlbüro geschickt werden. Wer den Antrag jetzt gleich stellt, erhält seine Unterlagen so rechtzeitig, dass auch genügend Zeit für die Rücksendung der Wahlbriefe bleibt. Am schnellsten geht es online unter www.mannheim.de/wahlen. Wer persönlich ins Wahlbüro kommt und den Ausweis oder den Pass vorlegt, kann dort direkt wählen. Briefwahlunterlagen dürfen den Wahlberechtigten nur persönlich ausgehän-

digt oder zugestellt werden. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn eine schriftliche Abholvollmacht – getrennt für jede Person – vorgelegt wird. Dies gilt auch für engste Angehörige. Auch diese Abholvollmacht ist auf der Wahlbenachrichtigung vorgedruckt.

Immer informiert mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim gibt es unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse? Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play bzw. den App Store installiert werden.

Feudenheim-Nord auf Klimakurs

Die Stadt Mannheim will ihre Treibhausgasemissionen reduzieren und bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden. Die Mannheimer Quartiere sind hierfür entscheidende Orte, um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen. Dabei stellen die energetische Sanierung von Gebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien und das Mobilitätsverhalten wichtige Bausteine zur Energieeinsparung sowie zum Erreichen der Klimaneutralität dar. Gleichzeitig müssen bestehende bauliche Strukturen an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst werden.

Zu diesem Zweck erstellt die MVV Region im Auftrag der Stadt Mannheim derzeit ein Konzept zur energetischen Sanierung im Quartier „Feudenheim-Nord“. Sie wird bei der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung von der Klimaschutzagentur Mannheim unterstützt.

Im Rahmen dieses Quartierskonzepts

werden Maßnahmen für eine energieeffiziente und nachhaltige Entwicklung des Stadtteils erarbeitet. Feudenheim ist damit der fünfte Stadtteil, in dem ein solches Konzept erstellt wird. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Wohnquartiere nördlich der Straße „Am Schelmenbuckel“ und „Hauffstraße“ sowie einen Teil des Spinelli-Geländes (bis zur U-Halle) und das Gewerbegebiet „Talstraße“.

Nachdem im Winter bereits zwei Umfragen in Feudenheim durchgeführt wurden, sollen deren Ergebnisse nun in einem Workshop vertieft werden. Der Workshop wird am Donnerstag, 15. Juni, im Clubraum der Kulturhalle Feudenheim (Spessartstraße 24-28) von 18 bis 20 Uhr stattfinden. Neben einer Einführung in das Projekt und dessen Ziele möchte das Team des Sanierungsmanagements den Abend nutzen, um mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers

in Kontakt zu treten, sich untereinander auszutauschen und gemeinsam Ideen, Ansätze und Unterstützungsmaßnahmen zu sammeln. Dazu sind fünf interaktive Thementische mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, von der energetischen Sanierung von Gebäuden über verschiedene Möglichkeiten zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis zur Klimaanpassung des Stadtteils, geplant.

Das Team des Sanierungsmanagements freut sich auf zahlreiche Teilnehmende. Es wird um eine Anmeldung per E-Mail an avid.fleischmann@klima-ma.de bis einschließlich Sonntag, 11. Juni, gebeten.

Weitere Informationen zu diesem und vorangegangenen Projekten sind auf www.klima-ma.de unter dem Reiter „Quartiere“ zu finden. Die Erstellung des Quartierskonzepts wird aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 5. Juni, bis Freitag, 9. Juni, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Aubuckel - Diakonissenstraße - Eschenhof - Hauptstraße - Ilvesheimer Straße - Karlsterstraße - Kolpingstraße - Lange Rötterstraße - Oppauer Straße - Rennershofstraße - Sandhofer Straße - Schwetzingenstraße - Seckenheimer Straße - Talstraße - Waldparkdamm

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der OB-Wahl 2023 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträte derzeit aus. Nach der OB-Wahl am 18. Juni (bzw. im Falle eines zweiten Wahlgangs am 9. Juli) geht es mit den Beiträgen weiter.

Eröffnung des Skulpturen-
Projekts QUADRAT_KREIS /
ATOME SEELE SINNE

Anlässlich der Ausstellung „1,5 Grad. Verflechtungen von Leben, Kosmos, Technik“, lädt die Kunsthalle Mannheim den Künstler Viron Erol Vert ein, eine für den Skulpturenplatz der Kunsthalle entwickelte Aufenthalts-Skulptur mit dem Titel QUADRAT_KREIS / ATOME SEELE SINNE in Kollaboration mit verschiedenen Gruppen und Mannheimerinnen und Mannheimern zu aktivieren.

Inspiziert von Lukrez' Lehrgedicht „De rerum natura“ (Über die Natur der Dinge), wird die Skulptur an drei Tagen mit Performances, Musik, Lesungen und Workshops bespielt, um einen neuen Ort für Begegnungen in und mit der Nachbarschaft und der Bevölkerung der Kunsthalle einzuleiten. Die Eröffnung des Skulpturen-Projekts mit Lesung findet am Mittwoch, 7. Juni, ab 18 Uhr auf dem Vorplatz der Kunsthalle statt.

Medienmittwoche im Juni

Beim Ü-50-Spezial-Medienmittwoch „Künstlerische Intelligenz (KI): ChatGPT und Dall-E“ am Mittwoch, 14. Juni, ab 17 Uhr beleuchtet ein Senioren-Medienmentor die Hintergründe von KI und spricht über Chancen und Risiken.

Angriffe aus dem Netz nehmen weiter zu, ob privat oder auch in der Arbeitswelt. Deshalb ist es immer wichtiger, sich mit Schutzmechanismen und Eigenreflexion auseinanderzusetzen, um Täterinnen und Tätern keine Angriffsziele zu bieten. Ein Kriminalhauptkommissar von der Kriminalpolizei Heidelberg erklärt am Mittwoch, 21. Juni, um 17 Uhr worauf zu achten ist und wie man sich vor Angriffen aus dem Netz schützen kann.

Beide Veranstaltungen finden in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 statt und sind kostenlos. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/ 293 8933 ist erforderlich.

Die sechste Studierendenbefragung „Standortbindung von jungen Talenten und Nachwuchskräften 2022“ wurde kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Spiegel Institut Mannheim hat die Befragung im Auftrag von und in enger Abstimmung mit dem städtischen Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung durchgeführt. Die Erhebung fand von November 2022 bis Januar 2023 online statt. Teilgenommen haben 808 Studierende der Universität Mannheim, der Hochschule Mannheim und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

„Die alle zwei Jahre durchgeführte Studierendenbefragung ist für uns eine zentrale Informationsquelle, um die Hochschulstadt Mannheim und den Wirtschaftsstandort für die wichtige Zielgruppe der Studierenden noch interessanter zu gestalten. Die über 30.000 Studierenden sind ein bedeutender Teil unserer Stadtgesellschaft. Daher ist es uns wichtig, als Universitäts- und Hochschulstadt wahrgenommen zu werden. Auch dafür ist die Studierendenbefragung von großer Bedeutung, da sie die Meinung der Studierenden widerspiegelt, die wir als wichtiger Gradmesser sehen“, erklärt Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch die Zielsetzung der Studie.

Christiane Ram, Leiterin der Wirtschaftsförderung, ergänzt: „Das Thema Fachkräfte nimmt jetzt erst richtig an Fahrt auf und wird in den nächsten Jahren ein entscheidender Schlüsselfaktor für unseren Wirtschaftsstandort sein. Studierende vor Ort zu haben, ist ein Glücksfall und ein wichtiger Standortvorteil. Die Ergebnisse der Studie dienen als Basis für die künftige Arbeit der Wirtschaftsförderung. So können wir unsere Maßnahmen gezielt auf konkrete Ergebnisse und Bedarfe ausrichten.“

Der Zuzug nach Mannheim wegen des



Studierende Universität Mannheim

FOTO: STEFANIE EICHLER

Studiums spielt weiterhin eine große Rolle. 66 Prozent der Studierenden sind deswegen nach Mannheim umgezogen, was die Attraktivität der Universität und der Hochschulen unterstreicht. 70 Prozent der Befragten leben in Mannheim. Die Wohngemeinschaft ist die beliebteste Wohnform. Deren Anteil ist jedoch von 48 Prozent auf 37 Prozent zurückgegangen, da nun 20 Prozent der Studierenden bei ihren Eltern wohnen. Wer in Mannheim wohnt, war mit einer Note von 5,0 (Skala von 1-7) zufriedener mit der Wohnsituation als 2020 (4,7).

56 Prozent können sich vorstellen, nach dem Studium hier zu bleiben. Die Gründe,

warum man „Mannheim mag“ sind die „Bars, Cafés, Restaurants und Ausgehmöglichkeiten“, die „Verkehrsanbindung“, die „Jobchancen“ und das „Kultur- und Freizeitangebot“. Insgesamt wird Mannheim als besonders lebendig, divers und weltoffen wahrgenommen.

Es ist ein großes Plus, einen starken Unternehmensstandort, attraktive Unternehmen und gute Jobchancen vor Ort zu haben – ein zentraler Faktor für die Standortbindung von Studierenden. Daher wird die Abfrage zum Wirtschaftsstandort und zum Kontakt mit Unternehmen positiv gewertet. Die Wirtschaftsförderung hat in den vergangenen

Studierende bewerten Mannheim – Wohnen,
Studieren, Ausgehen und Arbeiten im Fokus

Jahren die Strukturen und Netzwerke zu den Hochschulen und den Unternehmen weiter ausgebaut, um die Studierenden für die Stadtgesellschaft und den Standort zu gewinnen.

Die neu aufgenommene Aussage „Es gibt Unternehmen in Mannheim, die Wert auf Nachhaltigkeit legen“ fällt im Vergleich zu den anderen Werten etwas ab. So sollten Firmen noch deutlicher zeigen, was sie in diesem Bereich umsetzen. Denn eine nachhaltige Unternehmenskultur spielt bei den jungen Menschen neben der „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ und der „Gleichstellung / Diversität“ eine wichtige Rolle bei der Wahl des Arbeitgebers. Viele Mannheimer Unternehmen haben diesen Weg erfolgreich aufgenommen. Mit dem Prozess „Initiative Industriestandort Mannheim (I2M)“ hat die Wirtschaftsförderung aktiv die Moderation für diese Fragen übernommen.

Die Affinität der Studierenden zu Existenzgründungen ist konstant geblieben. 39 Prozent wollen sich „definitiv beruflich selbstständig machen“ oder können sich das gut vorstellen. Hier kann, wird und muss die „Gründungsstadt Mannheim“ ihre Stärke ausspielen. Das gilt für die Transparenz der Gründungsangebote, die inzwischen immerhin 22 Prozent der Gründungswilligen kennen. Hierzu steht die Wirtschaftsförderung im Dialog mit der Universität und den Hochschulen sowie mit Kooperationspartnern. Im Rahmen der EXI-Gründungsgutschein-Förderung, kofinanziert durch den ESF und das Landeswirtschaftsministerium, hat die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit NEXT MANNHEIM ein neues Angebot für Studierende entwickelt. In zweistündigen Workshops werden diese über das Thema Gründung und über die Möglichkeiten im Gründungsökosystem informiert.

Preisverleihungsfeier
des 70. Europäischen Wettbewerbs

Vergangene Woche fand die Preisverleihungsfeier zum 70. Europäischen Wettbewerb statt. Unter dem Motto „Europäisch gleich bunt – Junge Visionen für ein Europa der Vielfalt“ standen 13 Aufgaben für vier Altersgruppen zur Wahl. Beim 70. Europäischen Wettbewerb wurden die Schülerinnen und Schüler gefragt, was Europa von ihnen lernen kann. Wie kann Europa bunter, gerechter, glücklicher werden? Wie können Inklusion und Integration gelingen? Wie (er)leben sie Vielfalt? Die Teilnehmenden konnten Arbeiten von der Grundschule bis zur Oberstufe in unterschiedlichster Form einreichen.

110 Schülerinnen und Schüler aus sieben Mannheimer Schulen haben an der diesjährigen Wettbewerbsrunde teilgenommen. Die baden-württembergische Landesjury hat 60 Preisträgerinnen und Preisträger aus sieben Mannheimer Schulen ausgewählt und 79 Auszeichnungen vergeben: 60 Ortspreise, 16

Landespreise und drei Bundespreise. Einen Bundespreis in Form von Geldpreisen erhalten: Lavinia Gietl, Katharina Böler und Noah Hapich, der zusätzlich mit einem weiteren Bundespreis – einem Pokal – für die beste Arbeit bedacht werden soll.

„Die Schülerinnen und Schüler waren in diesem Jahr dazu aufgefordert, junge Visionen für ein Europa der Vielfalt zu entwickeln. Die Ergebnisse zeigen: Europa ist für Kinder und Jugendliche kein abstraktes Konstrukt, sondern ein lebendiges Miteinander von vielen Kulturen, Sprachen und Lebensentwürfen. Das ist schön zu sehen. Ganz besonders stolz bin ich darauf, dass dieses Jahr drei Bundespreise und ein Pokal für die beste Arbeit nach Mannheim gehen“, so Bildungsbürgermeister Dirk Grunert in seiner Ansprache. Neben den Schülerinnen und Schülern wurden auch Lehrerinnen und Lehrer für ihr Engagement am Europäischen Wettbewerb gewürdigt und ausgezeichnet.

28. Deutscher Präventionstag
im Mannheimer Rosengarten

150 Infostände, 82 Vorträge, 17 Impulsvorträge, elf Paneldiskussionen, zehn Workshops und Teilnehmende aus 26 Nationen – das bietet der 28. Deutsche Präventionstag, der am 12. und 13. Juni im Rosengarten stattfindet. Auch Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, teilzunehmen: Interessierte können während des Publikumstags am 13. Juni die Ausstellung, das theaterpädagogische Bühnenprogramm oder die Paneldiskussionen besuchen und dabei mit Expertinnen und Experten in Sachen Prävention ins Gespräch kommen. Neben dem Schwerpunktthema „Krisen und Prävention“ setzen sich die Programmpunkte auch mit Inhalten wie häuslicher und sexueller Gewalt, Internetkriminalität, Mobbingprävention oder Videoschutz auseinander. Um als Bürgerin oder Bürger Zugang zum Veranstaltungsgelände des Deutschen Präventionstags zu erhalten, muss man sich lediglich am Eingang mel-

den. Ein Highlight am Publikumstag ist das theaterpädagogische Programm, zu dem Schulen aus Mannheim und der Region eingeladen wurden, an dem aber auch alle anderen Interessierten teilnehmen können. Zivilcourage, gewaltfreie Kommunikation und Cybermobbing sind Themen, die in den vier etwa einstündigen Theaterstücken behandelt werden. Im Anschluss finden Diskussionsrunden zwischen Darstellenden und Publikum statt, um das Gesehene zu reflektieren sowie eine Verbindung zwischen gespielten Fällen und dem (Schul-)Alltag herzustellen. Die vollständige Programmübersicht ist hier zu finden: www.praeventionstag.de/nano.cms/28-dpt-kongressprogramm. Der 28. Deutsche Präventionstag 2023 ist eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Mannheim mit dem Land Baden-Württemberg und dem Deutschen Präventionstag.

Ergebnisse zum Verkehrsversuch in der Innenstadt

Für den mittlerweile abgeschlossenen Verkehrsversuch im Rahmen des Projekts „Neue Wege – mehr erleben in der City“ hat die Stadt Mannheim nun die Ergebnisse der quantitativen Erhebung vorgestellt und ein positives Fazit gezogen: Der Verkehrsversuch hat deutliche Effekte im Mobilitätsverhalten bewirkt, die Prognosen wurden bestätigt. Verglichen wurden Verkehrszahlen vor und während der geänderten Verkehrsführung.

„Besonders erfreulich ist, dass deutlich mehr Radfahrende durch die Innenstadt gefahren sind und sich dabei sicherer gefühlt haben. Genauso hat sich die Aufenthaltsqualität erhöht, es gab viel mehr Grün in der Innenstadt. Insbesondere Passantinnen und Passanten sowie Besucherinnen und Besucher der Innenstadt haben die Veränderungen sehr positiv erlebt. Dies waren wesentliche Ziele des Verkehrsversuchs. Die dringend erforderlichen Veränderungen im Verkehrsbereich sind also möglich, um unsere Stadt lebenswerter, wirtschaftlich erfolgreicher und klimagerecht in die Zukunft zu entwickeln“, resümiert der für Verkehrsplanung zuständige Bürgermeister Ralf Eisenhauer. Während Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gäste den Versuch positiv bewerten, ist die Stimmungslage bei den Gewerbetreibenden kritisch.

Zählung von Kfz- und Radverkehr

Das Gutachten vom Ingenieurbüro gevas humberg & partner zeigt gemittelt über alle Zählstellen eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs um 20 Prozent. In den zentralen Bereichen wurden dazu Erhebungen im Juli und Oktober 2022 und im März 2023 sowohl werktags als auch samstags vorgenommen. In der Fressgasse reduzierte sich der Verkehr in Höhe P 2/Q 2 um 66 Prozent auf unter 4.000 Kfz/16h. In der Kunststraße lag der Kfz-Verkehr an der Ausfahrt zum Kaiserring im März 2023 um zirka 25 Prozent niedriger als bei Zählungen 2019. Wie in Voruntersuchungen vermutet, hat sich die Verkehrsmenge unter anderem in der Erbprinzenstraße erhöht. An der Ausfahrt auf den Ring wurden zwischen 20 und 30 Prozent mehr Fahrzeuge registriert (4.000 Kfz/16h auf zirka 5.500 Kfz/16h).

Der Radverkehr nahm in Kunststraße in Höhe O 2/ O 3 (+88 Prozent) und Fressgasse in Höhe P 2/Q 2 (+90 Prozent) deutlich zu. In der Marktstraße, die bei E 1/E 2 zu einer reinen Fahrradstraße umgenutzt wurde, hat sich der Radverkehr ebenfalls gesteigert (+76 Prozent). Trotz erhöhtem Radverkehr sind keine Unfallschwerpunkte mit Radfahrenden zu verzeichnen.

Die Erhebung der Lieferzonen zeigte, dass

diese nicht nur vom Lieferverkehr, sondern auch immer wieder von parkenden Fahrzeugen unzulässig genutzt wurden. Der Anteil der Belegung durch Lieferfahrzeuge lag je nach Lieferzone zwischen 35 und 52 Prozent. Die vorhandenen Lieferzonen werden positiv bewertet, müssten jedoch für einen größeren Nutzen besser kontrolliert werden.

Befragung von
betroffenen Nutzergruppen

Für ein Meinungsbild hat die Stadt Mannheim die Dima Marktforschung GmbH mit einer Befragung beauftragt. Im Zeitraum vom 10. März bis zum 3. April 2023 wurden mehr als 13.000 Betroffene mit einem postalischen Anschreiben oder einem verteilten Flyer zur Teilnahme an einer Online-Umfrage gebeten: darunter 4.000 Anwohnerinnen und Anwohner der Innenstadt, rund 4.000 Gewerbebetriebe, mindestens 250 freiberuflich Tätige, rund 5.000 Passantinnen und Passanten sowie Besucherinnen und Besucher. Insgesamt nahmen 1.160 Personen (8,4 Prozent) teil.

Der auf die gesamte Teilnehmendenzahl bezogene hohe Rücklauf von 18,3 Prozent in der Gruppe der Anwohnenden spiegelt deren hohe Betroffenheit wider. Bei den Gewerbetreibenden/Freiberuflern erfolgte ein deut-

lich geringerer Rücklauf von einer Antwortquote von 6 Prozent, die geringste Antwortquote erfolgte mit 2,8 Prozent in der Gruppe der Passanten. Bei der Gesamtbewertung und bei den meisten Bewertungen der einzelnen Aspekte des Verkehrsversuchs zeigt sich ein konträres Meinungsbild bei Anwohnenden und Besuchenden einerseits und Gewerbetreibenden/freiberuflich Tätigen andererseits. Eine verbesserte Aufenthaltsqualität wird beim privaten Anlass zum Stadtbesuch positiv bewertet. Hingegen sehen Gewerbetreibende/freiberuflich Tätige und deren Mitarbeitende, die aus beruflichem Anlass die Innenstadt besuchen und häufig mit dem Pkw anreisen, Einschränkungen für die Anfahrt.

Alle Betroffenenengruppen nehmen zum überwiegenden Teil eine deutliche Verringerung der Verkehrs- und Lärmbelastung im Stadtkern wahr. Bei 9 Prozent der Befragten führte der Verkehrsversuch nach eigenen Angaben zu einer Änderung der Verkehrsmittelwahl. Auf das Auto verzichteten nach eigenen Angaben 4 Prozent.

Die Verwaltung wird im Hauptausschuss im Juni eine Empfehlung für das weitere Vorgehen zur Verkehrsentwicklung in der Innenstadt geben. Weitere Informationen unter www.mannheim.de/lebenswerteeinStadt

MANNHEIM²
AUF DEM WEG
IN EINE NEUE ZEIT

**BUGA 23: Besuchen Sie unseren
Ausstellungsbeitrag in der U-Halle
auf Spinelli**

STADTMANNHEIM

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Gassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Waldbrandgefahr: Stadt Mannheim erinnert an Grillverbot

Aufgrund der derzeitigen Temperaturen weist die Stadt Mannheim auf das Thema „Grillverbot“ hin. Laut Polizeiverordnung der Stadt Mannheim herrscht im öffentlichen Raum ein generelles Grillverbot, sobald der Waldbrandgefahrindex Stufe 4 oder höher erreicht hat, was derzeit der Fall ist.

Die Grillverbots-Regelung gilt für die Grillplätze und Feuerstellen in den Mannheimer Wäldern, ebenso für die Badeseen und am Neckar. Entsprechend der jeweiligen Wetterlage kann die Waldbrand-Gefahrenstufe von Tag zu Tag variieren. Welche Gefahrenstufe herrscht, ist stets aktuell auf www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html einsehbar.

Der städtische Ordnungsdienst wird, so-

fern ein Grillverbot besteht, entsprechend kontrollieren. Wer gegen das Verbot verstößt, muss ein Bußgeld in Höhe von 50 Euro zahlen.

Regeln in den Wäldern

Autos sollten keinesfalls abseits von befestigten Plätzen (Asphalt oder Schotter) abgestellt werden, da sich trockenes Laub oder Gras durch heiße Autoteile entzünden kann. Auch weggeworfene Glasflaschen können in Verbindung mit Sonnenlicht ganze Waldbrände auslösen, da sie wie ein Brennglas wirken. Das Rauchen im Wald ist laut Landeswaldgesetz von März bis Oktober generell untersagt, unabhängig von der aktuellen Risikolage.

Im Notfall müssen Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge schnell in den Wald kommen. Daher ist es wichtig, Schranken und Wege freizuhalten. Die Stadtverwaltung bitet zudem alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher, ihren Abfall mitzunehmen oder in den bereitgestellten Mülleimern vor Ort zu entsorgen.

Brandgefahr durch falsch geparkte Autos

Mit den anhaltend hohen Temperaturen und der enormen Trockenheit steigt auch die Brandgefahr. Vor allem Grünanlagen und Grünstreifen sind derzeit besonders gefährdet. Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung erinnert daher an das grundsätzliche



FOTO: TECH_STUDIO/STOCK.ADOBE.COM

Parkverbot in Grünanlagen, wie beispielsweise Parks, und Grünstreifen am Fahrbahnrand.

Wer sein Auto abseits von befestigten

Straßen und Wegen parkt, riskiert, dass sich trockenes Laub oder Gras durch die Hitze der Autoteile entzünden. Die städtische Verkehrsüberwachung legt aktuell einen besonderen Fokus auf dieses Problem. Jeder Verstoß stellt dabei eine potenzielle Gefahrenquelle für einen Brand dar, weshalb der Fachbereich Sicherheit und Ordnung eingehend appelliert, sich an die geltenden Regeln zu halten.

Das Parken auf Grünstreifen ist nach der Straßenverkehrsordnung – unabhängig von den klimatischen Rahmenbedingungen – nicht gestattet. Das Parken in Grünanlagen ist durch die städtische Polizeiverordnung untersagt. Verstöße werden mit Bußgeldern von 55 Euro bis 100 Euro bestraft.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen und zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl am 18.06.2023 in Mannheim

Zugelassene Bewerbungen

Nachstehend werden die Bewerberinnen und Bewerber für die OB-Wahl bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen. Bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden. Die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden jeweils mit Name, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift genannt.

Diese Bewerberinnen und Bewerber werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Erhält bei der Wahl am 18.06.2023 keine Bewerbung die Mehrheit aller abgegebenen gültigen Stimmen, findet am 09.07.2023 eine Neuwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Durchführung der OB-Wahl am 18.06.2023 in Mannheim

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Mannheim ist in 92 allgemeine Wahlbezirke und 50 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 28.05.2023 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und das Wahlgebäude genannt, in dem der oder die jeweilige Wahlberechtigte wählen kann. Beim Wahlbüro kann auch der Wahlbezirk und das Wahlgebäude erfragt werden (Telefon 0621/293-9566). Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH), Herzogenriedstraße 50, 68169 Mannheim zusammen. Die Auszählung beginnt um 18.00 Uhr.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerberinnen und Bewerber, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Wählende sind an diese Kandidierenden nicht gebunden, sondern können auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerberinnen und Bewerber müssen am Wahltag das 25. dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben, müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme** und gibt die Stimme in der Weise ab, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt. Das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht.

5. Wählerinnen und Wähler können - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jedem Wähler und jeder Wählerin wird beim Betreten des Wahlraums ein amtlicher Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler / von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf weder fotografiert noch gefilmt werden. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden, das erleichtert die Stimmabgabe.

6. Wer einen gültigen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk Mannheims oder durch Briefwahl wählen.
Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag vom Wahlbüro der Stadt Mannheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag und muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigend oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber oder Bewerberinnen gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

8. Wahlberechtigte können ihre Stimme jeweils nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19

Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** und die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Alle haben Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne das Wahlbüro, Rathaus E 5, 68159 Mannheim, Zimmer 58a, Telefon: 0621/293-9566, Fax: 0621/293-9590, Internet: www.mannheim.de/wahlen. Das Wahlbüro ist geöffnet: MO - FR 8.00 bis 16.00 Uhr, DO bis 18.00 Uhr, in der Woche vor der Wahl täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mannheim, 01. Juni 2023 Stadt Mannheim – Wahlbüro

Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim für das Jahr 2021

Nach § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wurde der Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim für das Jahr 2021 erstellt. Der Beteiligungsbericht informiert über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe der Stadt Mannheim.

Er liegt in der Zeit von Montag, den 12. Juni 2023 bis einschließlich Dienstag, den 20. Juni 2023 in den Räumen des Fachbereichs Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling der Stadt Mannheim in E4,10; 1. OG, Zimmer 106 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Der Beteiligungsbericht kann auch jederzeit unter <https://www.mannheim.de/beteiligungsberichte> eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Sandhofen

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 16.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen Verkaufsstellen im Stadtteil Sandhofen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb des nachfolgend definierten Gebietes befinden, anlässlich der örtlichen Kerwe am Sonntag, 27.08.2023, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

Alter Ortskern des Stadtteils Sandhofen, begrenzt im Norden durch den Verlauf der Krieger- bzw. Bartholomäusstraße, im Osten durch die Karlstraße und Garnstraße, im Süden durch die Hanfstraße und Gaswerkstraße, im Westen durch die Obergasse, die Riedlach und den Leinpfad.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 1. Juni 2023

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

15B010

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Friedhöfe Mannheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095), und des § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes für Baden-Württemberg vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebesgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 16.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Friedhöfe Mannheim vom 12.04.2016 wird wie folgt geändert:

1.

In § 5 Absatz 3 Nummer 2 wird das Wort „Vermögensplan“ durch die Wörter „Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

2.

§ 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Vermögensplans“ durch die Wörter „Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

b) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird das Wort „Vermögensplans“ durch die Wörter „Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

bb) In Nummer 2 wird das Wort „Vermögensplan“ durch die Wörter „Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

3.

§ 8 Satz 2 wird durch den folgenden Satz ersetzt: „Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs werden nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBV-HGB) geführt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 1. Juni 2023

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

15B013

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095), und des § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes für Baden-Württemberg vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebesgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 16.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim vom 27.07.2010 in der Fassung vom 12.04.2016 wird wie folgt geändert:

1.

In § 5 Absatz 3 Nummer 2 wird das Wort „Vermögensplan“ durch die Wörter „Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

2.

§ 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Vermögensplans“ durch die Wörter „Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

b) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird das Wort „Vermögensplans“ durch die Wörter „Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

bb) In Nummer 2 wird das Wort „Vermögensplan“ durch die Wörter „Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm“ ersetzt.

3.

§ 8 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 8 Wirtschaftsjahr, Buchführung“.

b) Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs werden nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) geführt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 1. Juni 2023

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

15B014

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros in Mannheim vom 04.12.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2023 (GBl. S.26, 42) und der §§ 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. 1233, 1249), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 16.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros in Mannheim vom 04.12.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 1. Juni 2023

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

15B009

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.